

G-Zl.: 18-TAAS-0540/SRA
D-Nr.: 5000444/0000



Gutachten

Nr. 18-TAAS-0540/SRA

über die Begutachtung von Endrohrblenden

für die Teile : Endrohrblenden
vom Typ : V+G I30N
des Herstellers : **G-Tech Engineering GmbH**
Saulengrainer Strasse 15
87778 Stetten
Germany

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
T: +43 504 54-0
F: +43 504 54-6555
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
Rötzer

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

| Fahrzeughersteller | Handelsbezeichnung | Fz. Typ | EG-BE-Nr. | Ausführungen |
|--------------------|--------------------|---------|---------------------|--------------|
| HYUNDAI MOTOR (CZ) | HYUNDAI I 30 N | PDE | e11*2007/46*3807*.. | Alle |
| HYUNDAI MOTOR (CZ) | HYUNDAI I 30 N | PDE | e5*2007/46*1075*.. | Alle |

Einschränkungen zum Verwendungsbereich:

- Die Verwendung der Endrohre ist nur unter Einhaltung der unter Punkt IV. genannten Auflagen zulässig.

II. Beschreibung des Teils

II.1 Endrohrblenden

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Typ | : V+G I30N |
| Ausführungen | a : V+G I30N 102 b : V+G I30N 114 |
| Kennzeichnung | a : V+G I30N 102 b : V+G I30N 114 |
| Art der Kennzeichnung | : eingeprägt |
| Ort der Kennzeichnung | : unten |

Technische Daten

| | |
|-----------------------|--|
| Hauptabmessungen [mm] | : siehe Anlage 1 |
| Werkstoff | : Edelstahl, Edelstahl mit Carbonüberzug |
| Masse [kg] | : ca. 0,3 |
| Befestigung | : geschweißt bzw. geschraubt |
| Montage | : siehe die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Montage der Endrohre in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugs ist nur statthaft, wenn eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten bleibt.
- Die Montage der Endrohre ist nur an der serienmäßigen Auspuffanlage unter Beachtung der unter Punkt IV. genannten Hinweise und Auflagen zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten. Es ist eine Montageanleitung mitzuliefern
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Montage muss in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Angaben der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Die montierte Blende darf nicht über den Fahrzeugumriss hinausragen.
- Die montierte Blende muss ausreichend Abstand zu umgebenden Karosserieteilen haben.
- Die Blende muss fachgerecht, unter Einhaltung aller fachlichen Vorschriften, gasdicht verschweißt bzw. verschraubt werden.
- Die Mündungsrichtung des serienmäßigen Endrohres darf nicht verändert werden.
- Der serienmäßige Heckansatz muss ggf. getauscht werden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Äußere Gestaltung

Die Vorschriften der §§ 30 und 30c StVZO sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt. Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Blenden der ECE-R26.

Betriebsgeräusch

VO (EU) 540/2014. Keine Veränderung gegenüber dem Serienstand der Fahrzeuge.

Motorleistung

Keine Änderung zum Serienstand.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Zeichnungen (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung, unter Beachtung der in diesem Prüfbericht genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, sich Bau- und Betriebsvorschriften der Kraftfahrtrechtlichen Bestimmung bzw. sich hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

Der Hersteller (G-Tech Engineering GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 49 02 0410809, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

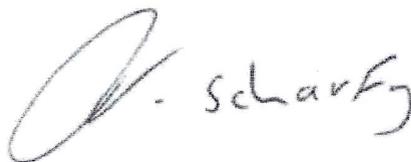
Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 30.10.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

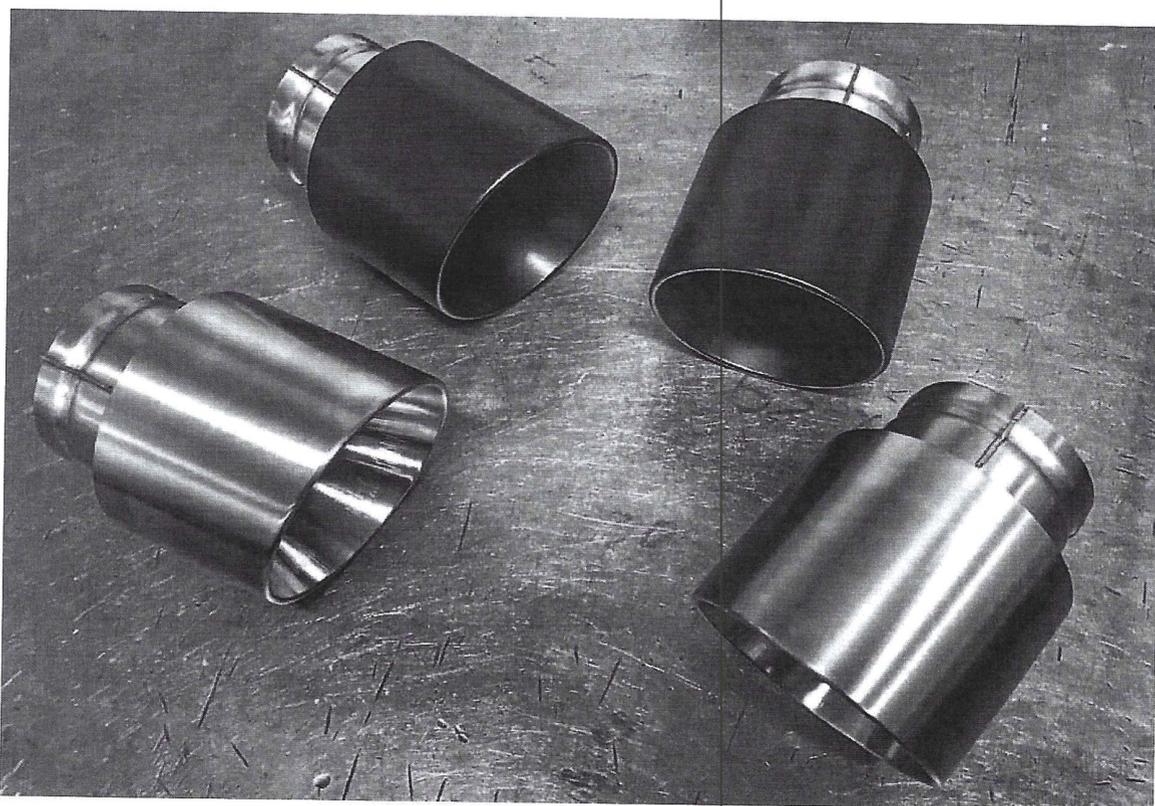
Der Prüfer
Test Engineer

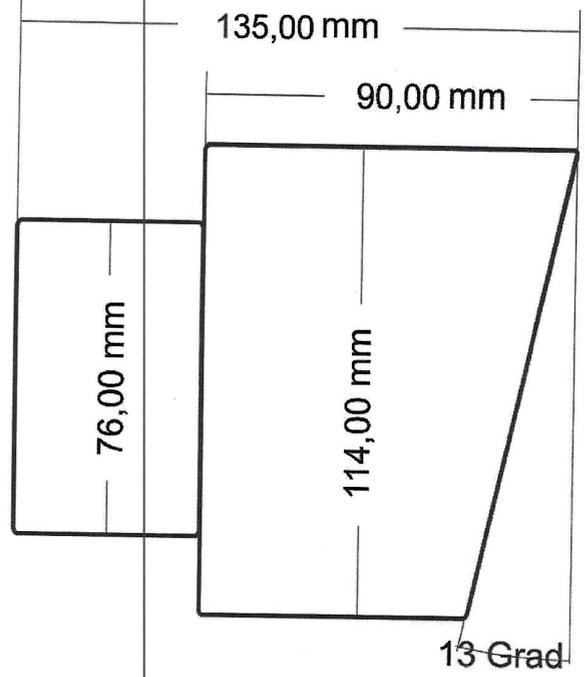
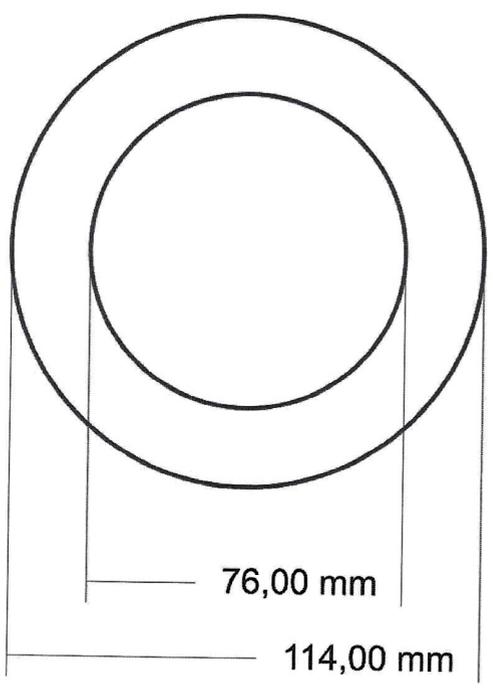


Rainer SCHARFY

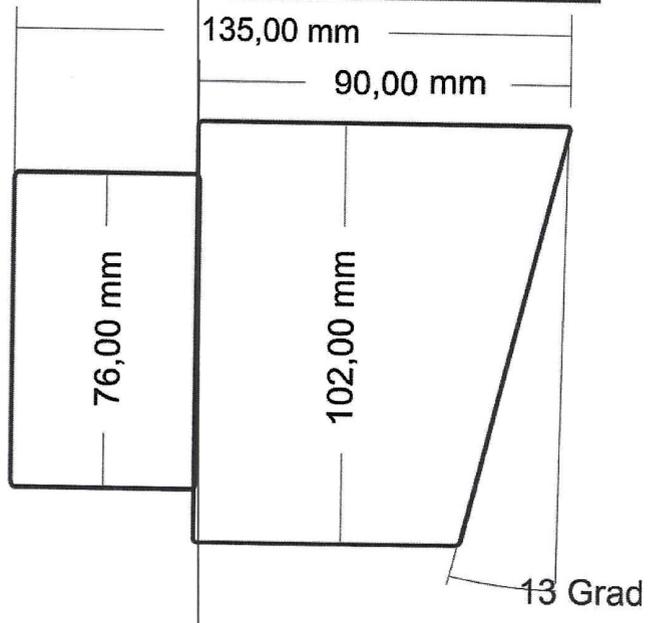
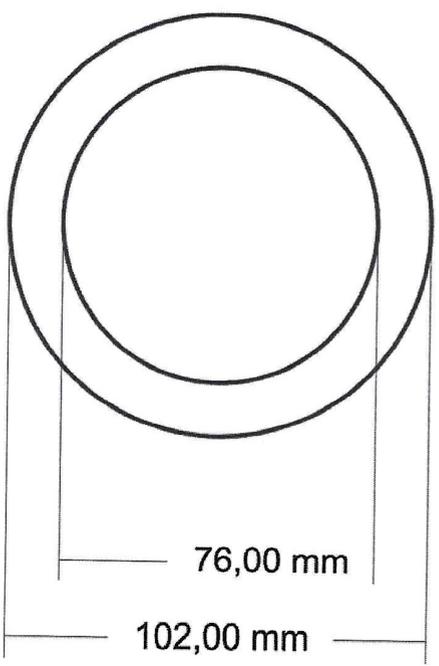


Fotos, Zeichnungen
Endrohre, V+G I30N





Endrohr Typ: V+G i30N114



Endrohr Typ: V+G i30N 102